

Information
vom 13. März 2017

Registrierkassensicherheitsverordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass die Registrierkassen **ab dem 1.4.2017** beim Finanzamt angemeldet und manipulationssicher sein müssen (siehe **Registrierkassensicherheitsverordnung - RKS**V). Entsprechend dieser Bestimmung ist vorgesehen, dass Aufzeichnungen in einer Registrierkasse durch eine technische Sicherheitseinrichtung gegen Manipulationen zu schützen sind.

Um für den Fall, dass eine Registrierkasse zum 1.4.2017 noch nicht umgerüstet ist, straffrei zu bleiben, ist es notwendig, die entsprechende **Umrüstung bis spätestens zum 15.3.2017 in Auftrag** gegeben zu haben.

Weitere Detailinformationen zur Registrierkassensicherheitsverordnung (RKS)V finden Sie auf [unserer Homepage](#).

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns!

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290

 post@gemeindebund.steiermark.at
 www.gemeindebund.steiermark.at